



# Antrag

## auf Vereinswechsel mit Landesverbandswechsel

Antrag für **IPSC-Schützen** ist beim Verein „IPSC REGION ÖSTERREICH“ zu stellen

Alle \*) Felder sind Pflichtfelder und daher auszufüllen

Name - Titel *)	
Vorname *)	
Straße - Hausnummer *)	
Postleitzahl - Ort *)	
Staatsbürgerschaft *)	
Geburtsdatum/Ort *)	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
ASF Kartenummer *)	
Landesverband ALT *)	
Verein ALT *)	
Landesverband NEU *)	
Verein NEU +)	

### ASF-Bankverbindung

IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502

BIC: SPPOAT21XXX

Der Antragsteller verpflichtet sich, für den Material- und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand den Betrag von € 15,00 binnen 7 Tagen auf das obenstehende Bankkonto zu überweisen.

Der Verein verpflichtet sich binnen 7 Tagen den ASF-Kartenbetrag gemäß „Richtlinie für die Handhabung der ASF-Karte“ auf das obenstehende Bankkonto zu überweisen.

Als Antragsteller erklären Sie eidesstattlich, dass gegen Sie kein behördliches Waffenverbot vorliegt. Sollte ein solches ausgesprochen werden, während Sie eine gültige ASF-Karte besitzen, so sind Sie unverzüglich verpflichtet, den ASF unter der E-Mail-Adresse [office@asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at) oder schriftlich an die Verbandsadresse laut Website <https://www.asf-shooting.at> zu verständigen.

Zum Zwecke der Erfüllung der Verbandsaufgaben verarbeiten wir von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- Name, Vorname, Titel
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- ASF Kartenummer

**AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND** Wurfscheibe IPSC und Kombination

Bundesleistungszentrum Shootingpark Austria Leobersdorf

2544 Leobersdorf Am Lindenberg 1

+43 (0) 2256 82 666 13 oder +43 (0) 660 82 666 10

[office@asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at) [www.asf-shooting.at](http://www.asf-shooting.at); ZVR 889272006



Es werden Ihre Daten an den für Sie zuständigen Landesverband sowie bei Bedarf an die für Sport zuständigen Stellen der für Sie zuständigen Landesregierung und die mit dem Sport befassten Bundesdienststellen und Organisationen und für eine Versicherung erforderlichen Daten weitergegeben.

Ihre Daten werden für die Gültigkeitsdauer Ihrer ASF-Karte bei uns gespeichert. Für den Fall der Nichtbezahlung Ihrer ASF-Karte werden Ihre Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer (in der Regel 7 Jahren bzw. aufgrund der Auflagen mancher öffentlicher Förderstellen 10 Jahre) gespeichert.

Als Teilnehmer/in an Veranstaltungen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese für die Anmeldung oder Teilnahme an den Veranstaltungen und für die Ergebnislisten erforderlich sind, an den Veranstalter weitergegeben.

Für die Startberechtigungsliste an die veranstaltenden Vereine in Österreich werden durch den ASF nur Name, Vorname, Geburtsjahr, Bundesland, Verein und ASF-Karten-Nummer weitergegeben.

Wir dürfen Sie darüber hinaus informieren, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen möglicherweise Fotografien, Ton- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Print, TV, Online) und in Publikationen (Print, Online) unseres Verbandes und der über- bzw. untergeordneten Veranstalter Verwendung finden.

Sie haben das Recht, jederzeit eine ganze oder teilweise Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Daten von öffentlichem Interesse (Statistiken, Ergebnislisten) sind davon jedoch ausgenommen.

Das Lösungsbegehren, eine Abmeldung von der elektronischen Zustellung oder eine Abmeldung von Newsletter richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse [office@asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at) oder schriftlich an die Verbandsadresse laut Website <https://www.asf-shooting.at>.

Achtung! Die Löschung von für den Verbandszweck erforderlichen Daten kann das Erlöschen der ASF-Karte zur Folge haben.

Datum *)	Unterschrift des Antragstellers *)

**Bestätigung des **NEUEN** Vereines über die Mitgliedschaft des Antragstellers:**

Datum *)	Namen und Funktion des Vereinsvertreters *)	Stempel des Vereines *)
	Unterschrift des Vereinsvertreters	